

Aich, 31.10.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Aich hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.10.2024 gemäß § 38 (6) des StROG 2010 idGF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Das Grundstück 1271/14 der KG Aich wird als Aufschließungsgebiet für Bauland - Reines Wohngebiet (WR(29)) mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 - 0,6 festgelegt.
Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt:
 - Geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Betrachtung,
 - Berücksichtigung von Infrastrukturleitungen und deren Schutzabstände.
- (2) Auf einer Teilfläche des Gst. 1271/1 der KG Aich wird eine Verkehrsfläche für den fließenden Verkehr festgelegt.
- (3) Baulandmobilisierung: Für das unter (1) neu festgelegte Bauland wird eine Bebauungsfrist von fünf Jahren festgelegt. Die Frist beginnt mit Rechtskraft der ggst. FWP-Änderung zu laufen. Für den Zeitpunkt des fruchtlosen Fristablaufs wird die Leistung einer Raumordnungsabgabe festgelegt.

Die Plandarstellung im Maßstab 1:2.500 mit Datum 22.10.2024, GZ: RO-612-54/1.08 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der Plandarstellung hervor

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister



(Franz Danklmaier)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 31.10.2024

abgenommen am: 15.11.2024